

## **Stellungnahme DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.**

### **zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Ge- bäude (GEG-E)**

**Mai 2019**

DER MITTELSTANDSVERBUND ist der politische Spitzenverband kooperierender mittelständischer Unternehmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungs- sowie produzierendem Gewerbe in Deutschland und Europa. Hauptaufgabe des in Berlin und mit Vertretungen in Brüssel und Köln ansässigen Verbandes liegt in der Interessenvertretung von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind.

DER MITTELSTANDSVERBUND hat den Referentenentwurf vom 29. Mai 2019 für ein Gebäudeenergiegesetz (GEG-E) erhalten, und bedankt sich für die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Nach Auffassung des MITTELSTANDSVERBUNDES müssen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf notwendige nachhaltige ökonomische Mehrwerte im Gebäudebereich auch für den Mittelstand geschaffen werden.

#### **Sachverhalt**

Ziel des GEG-E ist u.a. die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/844 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz. Diese Richtlinien besagen, dass die Entwicklung eines nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, sicheren und dekarbonisierten Energiesystems anzustreben ist. Diese Vorgabe muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Zudem ist das GEG im Koalitionsvertrag verankert. DER MITTELSTANDSVERBUND sieht mit einiger Skepsis, ob das vorgeschlagene Anforderungsniveau des vorliegenden GEG-E die Anforderungen der EU-Richtlinie (EPBD) in Gänze erfüllt.

Zweck des GEG-E ist die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich als ein wichtiger Baustein der Energiewende und des Klimaschutzes, verbunden mit einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebereich. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wird dabei eine herausragende Stellung eingeräumt. Dies begrüßt DER MITTELSTANDSVERBUND ausdrücklich.



Zudem soll das Gesetz im Interesse des Klimaschutzes, der Schonung fossiler Ressourcen und der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten dazu beitragen, die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte auf 14 Prozent bis zum Jahr 2020 und eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ist ebenfalls anzustreben.

## **Forderungen des MITTELSTANDSVERBUNDES zum GEG-E**

### **a. Transparenz und Verständlichkeit erhöhen**

Die Zusammenführung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem Gesetz, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei der vorliegenden Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) wurde allerdings die Chance der Vereinfachung und Vereinheitlichung nicht genutzt. Vorgelegt wurde ein komplexer Gesetzesentwurf, der zwar formal das Ziel der Zusammenlegung der drei Regelwerke im Gebäudebereich erfüllt, aber hinter den Möglichkeiten zurückbleibt, welche die Zusammenlegung mit Blick auf eine Vereinfachung und Vereinheitlichung mit sich gebracht hätte.

**DER MITTELSTANDSVERBUND fordert die Überarbeitung des Gesetzesentwurfes mit dem Ziel, die Transparenz und Verständlichkeit der bislang geltenden Regeln des EnEG, EnEV und EEWärmeG zu erhöhen.**

### **b. Kein zusätzlicher Bürokratieaufwand bei Ausweitung der Anforderungen an einen Energieausweis**

Es ist zumindest als erster Schritt begrüßenswert (§ 84 Absatz 2 Nummer 1 und 3, Absatz 3 Nummer 1 und 2 und Absatz 6 in Verbindung mit Anlage 8 des GEG-E), dass sich die aus dem Primärenergiebedarf ergebenden Kohlendioxidemissionen eines Gebäudes künftig zusätzlich im Energieausweis anzugeben sind. Dadurch erhalten Eigentümer, Mieter und potenzielle Käufer zusätzliche Informationen, welche die Klimawirkung berücksichtigen.

**DER MITTELSTANDSVERBUND fordert hierbei, den Blick für die Verhältnismäßigkeit zwischen Nutzen und Aufwand einer solchen Maßnahme zu beachten. Der Mittelstand darf nicht mit weiteren bürokratischen Hürden belastet und in seiner unternehmerischen Tätigkeit eingeschränkt werden.**

### **c. Sicherheit und Verlässlichkeit für Investitionen im Gebäudebestand im Mittelstand**

Das mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Anforderungsniveau an Gebäude in Höhe von 75 Prozent des Niveaus der EnEV 2009 an neu zu errichtende Gebäude stellt aus Sicht des MITTELSTANDSVERBUNDES nicht das tatsächliche kostenoptimale Niveau dar. Die Aufteilung der Gesamtkosten von Gebäuden verschieben sich damit weg von den Investitionskosten hin zu den Betriebskosten und damit auf den Gebäudenutzer und nicht auf den Gebäudeeigentümer. Davon ist der Mittelstand empfindlich betroffen, da der größte Teil des Gebäudebestandes bei kleinen und mittleren Unternehmen Mietobjekte darstellen.

Als Folge eines heute nicht entsprechend des Zielniveaus errichteten Gebäudes sieht DER MITTELSTANDSVERBUND, dass dieses innerhalb der nächsten 20 Jahre mit zusätzlichen Investitionen auf das erforderliche (verbindlichen) Niveau saniert werden muss (Lock-In Effekte Wirtschaftlichkeit). Das betrifft den Mittelstand erheblich und sollte im Sinne der Vermeidung zusätzlicher Kosten und der Wahrung einer Sicherheit und Verlässlichkeit bei Investitionen in das vorliegende GEG-E Anforderungsniveau in Form eines verbindlichen Bestandsschutzes festgeschrieben werden.

**DER MITTELSTANDSVERBUND fordert mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Deutschland eine dringend gebotene Planungssicherheit für anstehende Investitionen im Gebäudesektor. Stillstand durch abwartende Haltung bei notwendigen Investitionen führen zu Verunsicherung und Fehlanreizen im Markt, mit erheblichen Auswirkungen auch auf den Mittelstand.**

### **d. Vorbildrolle für öffentliche Gebäude**

DER MITTELSTANDSVERBUND sieht es zudem als falsches Signal an, wenn die Bundesregierung, die sich Klimaschutz auf die Fahnen geschrieben hat, mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf, die noch in der letzten EnEV und EEWärmeG ihr zugesprochene Vorbildfunktion im Gebäudebereich aufgibt. Es fehlt nachweislich die Vorbildrolle für öffentliche Gebäude, diese war im GEG-Entwurf von 2017 noch vorgesehen.

**DER MITTELSTANDSVERBUND plädiert dafür, für bundeseigene Gebäude das Anforderungsniveau für ein Energieeffizienzstandardgebäude besser als Standard 75 festzulegen.**

## Schlussfolgerung für den Mittelstand

### Steueranreize für eine energetische Gebäudesanierung setzen

Ein attraktiver Förderrahmen in Form der schon lange diskutierten und im Koalitionsvertrag angekündigten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung kann dazu beitragen, dass der Großteil aller neuen und sanierungsfähigen Gebäude einen für alle Seiten befriedigenden Standard erreicht. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung findet sich erneut der Punkt der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen (CDU/CSU/SPD, 2018, S. 67). Für die Eigentumsförderung sind dort 2 Mrd. für die gesamte Legislatur vorgesehen. Das Vorhaben droht nun bereits ein weiteres Mal zu scheitern.

Dies wäre fatal, denn um die Potenziale für die energetische Sanierung der Bestandsgebäude in Deutschland zu heben, ist der Steueranreiz ein wichtiger Treiber und Hebel für einen wirksamen Klimaschutz. Solange wesentliche Rahmenbedingungen für Investitionen in die Gebäudeenergieeffizienz in der Schwebe bleiben, wird auch nicht investiert werden.

Beispielsweise könnte eine Beratungsförderung des MITTELSTANDSVERBUNDES von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), welche über die Verbundgruppen in die Praxis umgesetzt werden, schnell dazu beitragen Multiplikatoreffekte zu erzielen und das Anliegen der energetischen Gebäudesanierung auf ein möglichst breites Fundament zu setzen.

**Aus Sicht des MITTELSTANDSVERBUNDES ist die steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen ein wesentlicher Baustein für mehr Planungssicherheit von Investitionen im Mittelstand. Weiterhin wird die steuerliche Förderung die Wirtschaftlichkeit einer energetischen Gebäudesanierung deutlich erhöhen.**

**Daher fordert DER MITTELSTANDSVERBUND mit höchster Priorität, die Einführung der steuerlichen Abschreibung für eine energetische Gebäudesanierung zügig voranzubringen und umzusetzen.**